

swisscovery – eine neue nationale Plattform vernetzt die wissenschaftlichen Bibliotheken der Schweiz

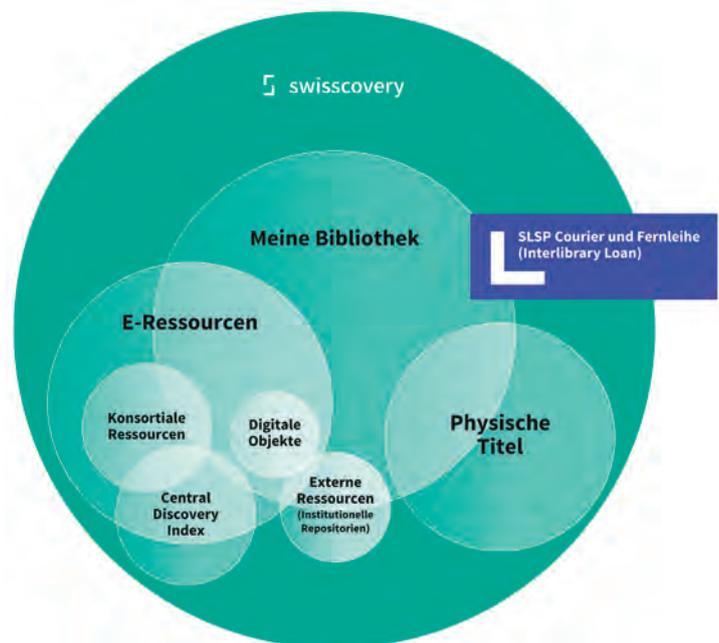
Thomas Marty und Jürgen Küssow

In einem gemeinsamen Kraftakt ist es den wissenschaftlichen Bibliotheken der Schweiz gelungen, die sechs parallel agierenden wissenschaftlichen Bibliotheksverbände aufzulösen und in eine nationale, mehrsprachige Plattform zu überführen. Bis zur Lancierung der Plattform *swisscovery* im Dezember 2020 waren einige Hürden zu meistern. Das feingliedrige politische System und die Mehrsprachigkeit der Schweiz bleiben dabei Herausforderung für die Zukunft.

Komplexe Ausgangslage

Seit Dezember 2020 verfügt die Schweiz über ein nationales, integriertes Bibliothekssystem, an dem mehr als 470 wissenschaftliche Bibliotheken angeschlossen sind. Was im Hintergrund als System für Bibliotheken funktioniert, resultiert im Vordergrund als nationale Bibliotheksplattform *swisscovery* für die insgesamt 800.000 Bibliotheksnutzenden: Diese haben nun über eine einzige Plattform Zugang zu mehr als 40 Millionen Büchern, Zeitschriften, Zeitungen und anderen Medien sowie zu rund drei Milliarden digitalen Artikeln aus wissenschaftlichen Fachzeitschriften. *swisscovery* löst damit die sechs bisherigen wissenschaftlichen Bibliotheksverbände ab, d.h. die Deutschschweizer Bibliotheksverbände NEBIS, IDS BE-BA, IDS LU, IDS SG, das französischsprachige Réseau Romand ReRo sowie der italienischsprachige SBT. Wobei NEBIS bereits vor ein paar Jahren den Sprung über die Sprachgrenze gemacht hatte und damit als Modell für die zukünftige noch breiter abgestützte, nationale Plattform wirkte.

In rund sechs Jahren Aufbauarbeit ist das gemeinsame Produkt *swisscovery* entstanden. Fünfzehn Schweizer Universitäten, Hochschulen und Bibliotheken starteten 2014 mit der Idee einer nationalen Plattform, die alle wissenschaftlichen Informationen der Schweiz bündeln sollte. Unterstützung erhielten sie dabei durch Fördergelder der Schweizer Rektorenkonferenz, swissuniversities. Aus der Idee entstand 2017 die nichtgewinnorientierte Swiss Library Service Plattform AG – kurz SLSP, die heute *swisscovery* betreibt. Damit wurde nicht nur ein gemeinsames System, sondern auch gleich eine neue Organisation geschaffen. Für diesen Doppelschritt brauchte es nebst dem gemeinsamen Ziel den Willen für Veränderung, viel Kreativität, Kompromisse und etwas Kühnheit, insbesondere bei der komplexen Ausgangslage – nicht zuletzt aufgrund der Kleingliedrigkeit des politischen Systems der Schweiz. Dies widerspiegelt sich auch in

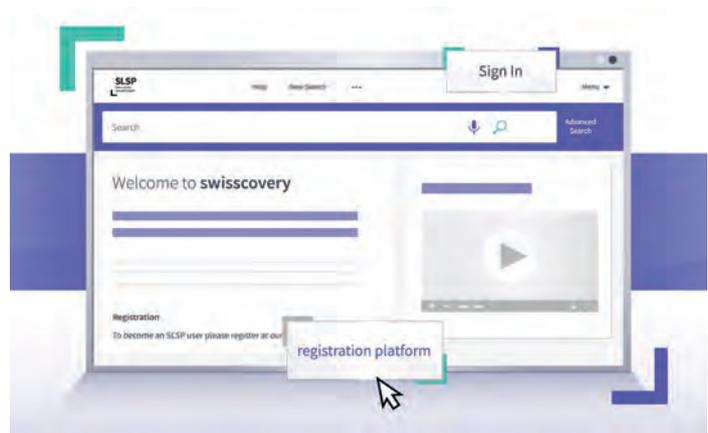
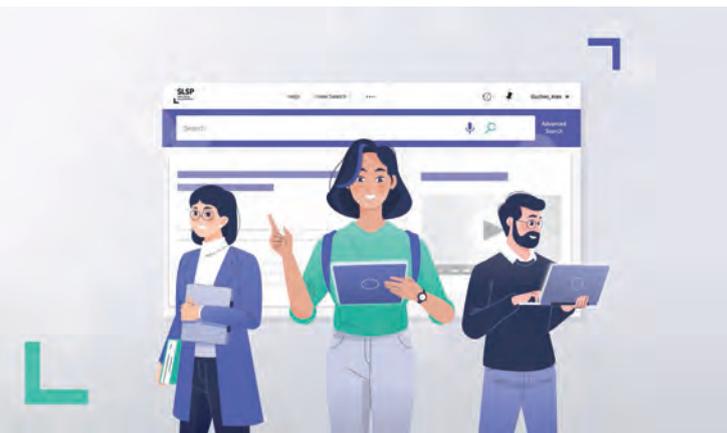


der Träger- und Finanzierungsstruktur der Hochschul- und Hochschullandschaft: Die Institutionen sind stark kantonal und in den drei großen Sprachregionen der Schweiz verankert. Eine große Herausforderung für zentralisierte Lösungen wie *swisscovery*, die über die Sprach- und kantonalen Grenzen hinaus gehen.

Mit dieser Ausgangslage ist es umso bemerkenswerter, dass mehr als 470 wissenschaftliche, akademische und kulturhistorische Bibliotheken aus drei Sprachregionen der Schweiz einen Konsens fanden und heute gemeinsam mit einem System arbeiten. Dieses basiert auf den Produkten Alma und Primo der Firma Ex Libris.

Herausforderung: Mehrsprachigkeit

Warum die Mehrsprachigkeit zu den großen Herausforderungen zählt, zeigt das Beispiel der Einigung auf gemeinsame Formate und Standards in der Beschreibung von Metadaten. Glücklicherweise besitzt das Alma-System die Möglichkeit, verschiedene mehrsprachige Autoritätsdateien parallel zu nutzen. Ohne



diese Option wäre das Projekt nur schwer umsetzbar gewesen. Alma erlaubt es den Bibliotheken, gleichzeitig mit den deutschen (GND), den französischen (IdRef/Rameau) und den italienischen (Nuovo soggretario) Autoritätsdaten zu arbeiten. Die Verwaltung und Anwendung der Autoritätsdateien folgen dabei je nach Sprache unterschiedlichen Gepflogenheiten. Die nahtlose gemeinsame Nutzung ist dabei das Ziel, das es weiterhin zu perfektionieren gilt.

Bei der Einigung auf gemeinsame Formate und Standards in der Beschreibung von Metadaten stellte sich jedoch folgende Herausforderung: Die Anwendung bibliographischer Regelwerke war in den Schweizer Sprachregionen sehr heterogen. In der Deutschschweiz arbeiteten die Bibliotheken nach den Standards des Informationsverbund Deutsch-Schweiz IDS und verwendeten gemeinsame Katalogisierungsregeln. Im Jahr 2015 wechselten die Bibliotheken von den AACRII (mit einer schweizerischen Erweiterung KIDS – Katalogisierungsregeln IDS) auf RDA, ein neuer globaler Standard, der in den Nachbarländern Deutschland und Österreich bereits eingeführt war. Die Bibliotheken in der Westschweiz – dem französischsprachigen Teil der Schweiz – arbeiteten bis zur Inbetriebnahme von *swisscovery* mit AACRII in der gültigen Fassung der französischen Agence Bibliographique (SUDOC). Einige westschweizer Bibliotheken (Bibliotheken der Fachhochschule Westschweiz HES-SO und EPF Lausanne) waren bereits Teil des NEBIS-Verbunds der ETH Zürich und verwendeten daher die Standards und das Katalogisierungsformat der Bibliotheken der Deutschschweiz. Die Bibliotheken aus dem italienischsprachigen Teil der Schweiz hatten hingegen die KIDS der Deutschschweizer Bibliotheken übernommen, allerdings nicht den Wechsel zu RDA vollzogen und arbeiteten somit weiterhin mit KIDS.

Die Bibliotheken, die heute an *swisscovery* angeschlossen sind, einigten sich darauf, als zukünftigen gemeinsamen Katalogisierungsstandard RDA anzuwenden. Da dieser jedoch bisher weder in Frankreich

noch in Italien eingeführt ist, beschlossen die Bibliotheken, in *swisscovery* RDA nach den Anwendungsregeln der deutschsprachigen Länder einzuführen. SLSP übernimmt hierfür den Einsitz im Standardisierungsausschuss der Deutschen Nationalbibliothek. Eine große Herausforderung für die SLSP ist nun, die Anwendungsregeln aus dem deutschsprachigen Raum für die nicht-deutschsprachigen Bibliotheken kompatibel zu halten und entsprechende aktuelle Übersetzungen bereitzuhalten. Die Deutsche Nationalbibliothek hat sich ihrerseits offen dafür erklärt, Helvetismen und die besondere sprachliche Situation der Schweiz zu berücksichtigen.

Nationales Kuriersystem

Für die Nutzenden der Bibliotheken bietet *swisscovery* Zugriff auf alle Bestände der wissenschaftlichen Bibliotheken der Schweiz, egal in welcher Institution sie eingeschrieben sind. Um dies zu ermöglichen, haben die Bibliotheken ihre Benutzungsordnungen harmonisiert und angepasst. Gleichzeitig mit der Lancierung der Plattform führte SLSP ein nationales Kuriersystem, der SLSP Courier, ein. Die Bibliotheken können dabei optional wählen, ob sie den Service bei SLSP beziehen und ihren Nutzenden anbieten. Mit dem SLSP Courier werden die über *swisscovery* bestellten Medien innerhalb von 48 Stunden in die gewünschte Bibliothek geliefert.

In den Städten Basel, Bern, Luzern und St. Gallen bestehen von den Universitätsbibliotheken angebotene lokale Kuriersysteme, die teilweise per Velo Medien zwischen den Bibliotheken ausliefern. In den zwei größten Städten der Schweiz, Zürich und Genf wollen die Bibliotheken ebenfalls lokale Kuriersysteme aufbauen. Diese lokalen Kuriersysteme konnten bisher nicht mit dem SLSP Courier verknüpft werden, da Alma nicht über Logistikkomponenten verfügt. Diese parallelen Angebote an Kurierdiensten ist für die Nutzenden nicht ideal, da kein Filter für die beste Auswahl (schnellste Lieferzeit, günstigster Preis) hinterlegt werden kann; in der Folge sind die effektiv verrech-

neten Gebühren für den Bibliotheksnutzenden bei der Bestellung nicht ersichtlich. Ende 2021 soll dies jedoch durch Implementierung der neuen Logistikfunktion RAPIDO im Alma-System behoben werden.

Knacknuss: Datenschutz

Da SLSP aus Datenschutzgründen die Nutzerdaten nicht aus den bisherigen Verbunddatenbanken migrieren durfte, bedingte der Wechsel auf *swisscovery* für die Nutzenden eine Neuregistrierung. Allgemein stellte der Datenschutz beim Aufbau von *swisscovery* eine weitere große Hürde dar und fordert die SLSP auch im laufenden Betrieb weiter heraus.

Denn die meisten europäischen Länder arbeiten im Rahmen der General Data Protection Regulation (GDPR). Obwohl die Schweiz die Grundelemente der GDPR anerkennt, hat sie ihr eigenes Datenschutzgesetz – oder vielmehr ihre eigenen Gesetze. Während alle Institutionen sowie private Unternehmen, die in der Schweiz tätig sind, dem Bundesgesetz über Datenschutz unterliegen, gelten für öffentliche Einrichtungen je nach Kanton eines der 26 kantonalen Datenschutzgesetze.

Da *swisscovery* hauptsächlich öffentliche Institutionen aus mehr als 20 Kantonen sowie mehrere Bundesinstitutionen einschließt, würden damit theoretisch 21 Datenschutzgesetze für *swisscovery* gelten. Zudem stehen die kantonalen Datenschutzgesetze nicht subsidiär zum Bundesrecht und können von diesem (sowie von anderen kantonalen Gesetzen) erheblich abweichen. Da die SLSP lediglich Datenverarbeiter und die Bibliotheksinstitutionen Dateneigentümer sind, stellt dies die verschiedenen kantonalen Datenschutzbehörden vor die Herausforderung, die Frage über Eigentum der Bibliotheksnutzerdaten zu klären. Denn keines der Gesetze sieht ein gemeinsames Dateneigentum von Institutionen aus verschiedenen Kantonen vor. Da es den Bibliotheksbenutzenden einerseits freisteht, Medien aller Bibliotheken in *swisscovery* zu nutzen, und andererseits ihre Nutzerdaten auf der Ebene des gesamten Netzwerks für Bibliotheken zugänglich sind, ist eine individuelle Zuordnung von Nutzerdaten zu einzelnen Institutionen nicht möglich und auch nicht erwünscht.

Da die Nutzenden über einen einzigen Zugang auf alle Medien der mehr als 470 Bibliotheken zugreifen können, brauchte es für *swisscovery* einen neuartigen überkantonalen Ansatz zur Klärung der Datenschutzfrage. Auf Begehren von SLSP und den involvierten Bibliotheken gaben die kantonalen Datenschutzbeauftragten von drei großen Kantonen mit ausgefeilten Datenschutzgesetzen (inklusive der Möglichkeit eines Voraudits) eine gemeinsame Stellungnahme zur Eigen-

nung der Datenschutzmaßnahmen für *swisscovery* mit den jeweiligen kantonalen Gesetzen ab. Dieser neuartige Ansatz ermöglichte der SLSP eine Feinabstimmung der Elemente des Bibliothekssystems und der Dienstleistungsverträge mit den Datenschutzgesetzen.

Den Change meistern

Der Wechsel von den lokalen Netzwerken zum nationalen Bibliothekssystem bedeutete einen großen Change-Prozess für alle Beteiligten. Dabei waren die Bibliotheksmitarbeitenden der mehr als 470 Bibliotheken besonders gefordert.

Sowohl die Mitarbeitenden aus den kleineren wie auch größeren Institutionen meisterten diese riesige Herausforderung gut. Die SLSP investierte dafür viel in Online-Schulungen und die Bereitstellung von Schulungsmaterial. Die Mitarbeitenden der SLSP erstellten hierfür in sehr kurzer Zeit 300 Schulungsvideos in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch. Das umfangreiche Schulungsmaterial und der Aufbau von Supportstrukturen mit einem Ticketing-System unterstützen die Bibliotheksmitarbeitenden zudem beim Bewältigen der Umstellung auf das neue System.

swisscovery ist ein Erfolgsprojekt der innovationsstarken Schweiz. Aber auch ein ehrgeiziges Projekt mit engem Zeitplan und knappen Fristen, was auch Schwächen mit sich brachte. So wurde beispielsweise das Ausmaß des Change-Prozesses unterschätzt, den auch die Nutzenden der Bibliotheken durchlaufen mussten. Obwohl Bemühungen unternommen wurden, im Vorfeld des Launch die Nutzenden über die Neuerungen zu informieren, zeigten Rückmeldungen, dass beispielsweise die Harmonisierung der Gebühren aller Bibliotheken nicht für alle nachvollziehbar war. So bleiben auch nach dem Launch von *swisscovery* Herausforderungen, die von SLSP und den Bibliotheken gemeinsam zu meistern sind. Damit ist auch in den Monaten nach dem Launch der Change-Prozess nicht abgeschlossen. ■



Thomas Marty

Direktor,
Swiss Library Service Platform,
Werdstrasse 2, 8004 Zürich,
thomas.marty@slsp.ch



Jürgen Küssow

Vize-Direktor, Leiter Network Services,
Swiss Library Service Platform,
juergen.kuessow@slsp.ch